

# Kapitel I

## Ethik, Moral und Verantwortung

### Contents

Ziele des Kapitels . . . . .	2
1.1 Ethik oder Moral? . . . . .	3
1.1.1 Der Moralbegriff . . . . .	3
1.1.2 Der Ethikbegriff . . . . .	4
1.2 Welche Ethik? – Einführung in unterschiedliche Ethiksysteme . . . . .	5
1.2.1 Teleologische Ansätze (Folgenethik) . . . . .	6
Hedonismus – die antike Wurzel der Folgenethik . . . . .	7
1.2.2 Deontologische Ansätze . . . . .	9
Tugendethik . . . . .	10
Pflichtenethik – Prinzipienethik . . . . .	11
Verfassungsethik: Ethik der Grundrechte . . . . .	14
Diskursethik . . . . .	15
Postmoderne Ethik . . . . .	16
1.2.3 Eine pragmatische Anwendung ethischer Theorien . . . . .	20
1.3 Was ist Verantwortung? . . . . .	21
1.3.1 Der klassische Verantwortungsbegriff . . . . .	21
1.3.2 Verantwortung als ”soziale Konstruktion“ . . . . .	23
1.3.3 Der moderne Verantwortungsbegriff . . . . .	24
Kontrollfragen . . . . .	27
Reflexionsfragen . . . . .	29
Literatur . . . . .	30

## Ziele des Kapitels

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden die Begriffe Ethik, Moral und Verantwortung häufig verwendet und meist wird kaum tiefer gehend zwischen ihnen unterschieden. Der Versuch einer Differenzierung der Begriffe und der damit einhergehenden Konzepte, Facetten und Ebenen ist unserer Meinung nach aber von Nutzen: er hilft uns angesichts konkreter individueller und gesellschaftlicher Herausforderungen systematischer und differenzierter wahrzunehmen, zu denken, zu diskutieren und zu entscheiden.

Nach Auseinandersetzung mit diesem Kapitel sollen Sie

- den Unterschied zwischen Ethik und Moral verstehen
- die wichtigsten Ethiktheorien in ihrer Argumentation, ihren Voraussetzungen und ihrer Begrenztheit kennen
- den Verantwortungsbegriff in seiner historischen Entwicklung und aktuellen Bedeutung reflektieren können

## 1.1 Ethik oder Moral?

### 1.1.1 Der Moralbegriff

Wir reden von der "Moral einer Geschichte", wir bewerten etwas als "moralisch oder unmoralisch" oder treffen eine Aussage über die Moral einer Gruppe oder einer bestimmten Epoche. In diesen Zusammenhängen, in denen wir den Moralbegriff häufig verwenden, zeigt sich bereits, dass "Moral" ein relativer Begriff ist. Moral beschreibt, was zu einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Gesellschaft als gut oder schlecht betrachtet wird. D.h. es geht immer um geltende Normen. Wie man sich in einer bestimmten Gesellschaft/Gruppe verhalten soll wird von impliziten und expliziten Regeln und Vorschriften vorgegeben. Moral bezeichnet damit Werte, Normen und Glaubenssysteme, die in konkrete historische soziale Prozesse eingebettet sind und somit nicht nur eine Geschichte haben, sondern auch einem permanenten Wandel ausgesetzt sind.

Unterschiedliche soziale Einheiten bilden im Laufe der Zeit unterschiedliche Normensysteme aus (z. B. die katholische Kirche, die Mafia, Rapper etc.), verändern diese und bilden damit eine spezifische "Moral".

Moral ist insofern empirisch feststellbar, als mit Moral die in einer konkreten sozialen Einheit (Familie, Gruppe, Religionsgemeinschaft, Angehörige einer (Sub-)Kultur etc.) geltenden und von den Mitgliedern der sozialen Einheit akzeptierten und geteilten Regeln, Vorschriften und handlungsleitenden Grundsätze gemeint sind.

So sind z. B. unterschiedliche Restriktionen der sexuellen Freiheit von Individuen eine Frage der spezifischen Moral einer Gesellschaft. Ob das Trinken von Alkohol moralisch gut oder schlecht ist beruht auf kulturellen Präferenzen, Einstellungen und Normen. Es geht dabei nicht um Wahrheit. Moral ist sozialer Natur. Deshalb gibt es z. B. Reiseführer, die helfen sollen, dass man nicht die moralischen Empfindungen des Gastlandes verletzt. So ist es in einigen Ländern verpönt, Dinge mit der linken Hand zu überreichen oder beim Sitzen die Fußsohle zu zeigen oder Körperteile zu entblößen.

Moral bezeichnet immer eine geschichtlich gewachsene Lebensform und beinhaltet den normativen Grundrahmen (= an Werten orientierte, verbindliche Richtschnur) für das Verhalten des Einzelnen gegenüber den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur. Begründet wird Moral durch den Hinweis auf den tatsächlich gelebten Konsens, d.h. die allgemeine Übereinstimmung über das was in einer Gesellschaft als richtig gilt.

Heißt das, dass alle Moral relativ ist? Können wir wissen, was moralisch richtig ist und was falsch ist? Hierzu gibt es zwei unterschiedliche Antworten: den Kognitivismus und den Non-Kognitivismus.

*Kognitivisten* gehen davon aus, dass es objektive sittliche Wahrheiten gibt, dass also Wert-Aussagen und Normen rational einsichtig gemacht, intuitiv erfasst bzw. religiös erfahren und bestätigt werden können. Damit sind sie auch objektivierbar und es können - auf Basis einer solchen (objektivierten) Wertbasis - Urteile gefällt, Handlungsanweisungen vorgeschrieben und Schlussfolgerungen gezogen werden.

*Non-Kognitivisten* gehen davon aus, dass eine objektive Beurteilung von Wert-

Aussagen und Normen nicht möglich ist. Alles ist subjektiv bzw. hat hypothetischen Charakter. Die Wahrheit liegt im Auge des Betrachters, oder nach Hamlet: "There is nothing either good or bad but thinking makes it so." Die Sicherheit im Bereich des Sittlichen ist für Non-Kognitivisten eine Illusion.

Aber damit sind wir schon bei der Reflexion von Moral und damit bei der Ethik.

### 1.1.2 Der Ethikbegriff

Wir haben gesehen, dass Moral von dem ausgeht, was empirisch an Wertüberzeugungen gegeben ist und woran sich Menschen in einem spezifischen Kontext orientieren. Moral argumentiert also mit dem was ist oder aus der Tradition herrührt. Insofern ist Moral kaum reflektiert und ohne rational-analytische Kriterien. Der diffuse "Anstand", die "Tradition" oder die gesellschaftliche "Konvention" sind die Fundamente von Moral.

Während der Moralbegriff also die von Geschichte und Kultur beeinflussten Wertorientierungen von Individuen, Gruppen und Kulturen beschreibt, bezieht sich der Ethikbegriff auf das systematische Nachdenken über und das Reflektieren von Moral.

Ethik ist als wissenschaftliche Disziplin Teil der praktischen Philosophie, wohingegen nach der klassischen Einteilung von Aristoteles die theoretische Philosophie die Mathematik, Naturwissenschaften und die Theologie umfasst.

Als praktische Philosophie beschäftigt sich Ethik systematisch

- damit was grundsätzlich gutes/schlechtes Handeln ausmacht
- wie der Mensch handeln soll und warum er so handeln soll
- mit spezifischen Moralvorstellungen und ihren Werten und Normen.

Ethik will Menschen moralisch entscheidungsfähig machen, indem sie zum verantwortlichen Handeln und zur Reflexion über die eigene Lebensgestaltung aufruft.

Ethik als wissenschaftliche Disziplin kann dabei *deskriptiv* oder *normativ* angelegt sein:

*Deskriptive Ethik* beschreibt die in einer Gruppe vorherrschende Moral und individuelles Ethos (= die individuelle wertorientierte Grundhaltung). So sind z. B. bestimmte wirtschaftliche Praktiken im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe im einen Kulturkreis erwünscht (z. B. als Geste der Wertschätzung) und in anderen verpönt (z. B. als Korruption betrachtet). Der große Nutzen der deskriptiven Ethik liegt darin, dass die eigene kulturbedingte Perspektive herausgefordert wird, indem ihre kulturelle und historische Bedingtheit offensichtlich wird. Wenn zu anderen Zeiten, oder in anderen Kulturen völlig anders über wirtschaftliche Prozesse und Prinzipien (z. B. hinsichtlich Gerechtigkeit) gedacht wurde/wird, so zwingt das zur Hinterfragung der eigenen Moral. Erst der Vergleich lässt eine Reflexion darüber zu, warum etwas so und nicht anders gemacht wird und welche gesellschaftlichen und individuellen Konsequenzen mit welcher Art von Moral verbunden sind. Die deskriptive Ethik ist die Basis für

eine Infragestellung der herrschenden moralischen Praxis, die immer auch Moral der Herrschenden ist.

Die *normative Ethik* geht einen Schritt weiter. Sie sucht nach Antworten darauf, welches Handeln als richtig gelten kann und wie gehandelt werden soll. Die normative Ethik versucht verbindliche und gut begründete Aussagen darüber zu machen, *wie* der Mensch handeln soll und welche ethischen Richtlinien als Orientierungs- und Bewertungsmaßstab geeignet sind. Was zu Recht "richtig" sein soll muss vernünftig begründbar und intersubjektiv (also auch von anderen) nachvollziehbar sein.

## 1.2 Welche Ethik? – Einführung in unterschiedliche Ethiksysteme

Nach welchen Kriterien kann eine Handlung als sittlich gut beurteilt werden? Ist das Ergebnis der Handlung oder die Absicht hinter der Handlung wichtiger? Sind unumstößliche Prinzipien die Grundlage für sittlich gute Handlungen oder kommt es auf den Prozess der Entscheidungsfindung an? Beruht ethisches Verhalten auf der strikten Einhaltung von hohen Werten oder resultiert es vielleicht aus der permanenten Hinterfragung und Reflexion dieser Werte und ihrer Anpassung an die konkrete Situation?

Da unterschiedliche Philosophen diese Fragen unterschiedlich beantwortet haben, bildeten sich unterschiedliche Ethiksysteme und Typen ethischer Argumentation heraus.

Der deutsche Soziologe Max Weber (1864 - 1920) trifft eine grobe Unterteilung in Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Weber ging es darum, anhand der Frage nach der Berufsethik des Politikers zwei grundlegend unterschiedliche ethische Argumentationsmuster (in welche fast alle Theorien der Ethik eingeordnet werden können) aufzuzeigen. Die Gesinnungsethik geht davon aus, dass ein Handeln dann gut ist, wenn es von der richtigen Gesinnung geleitet wird. In seinem Vortrag "Politik als Beruf" argumentiert Weber, dass die gesinnungsethische Position zu kurz greift. Die "gute Gesinnung" bzw. die strikte Anwendung abstrakter Werte und Handlungsnormen könne zu irrationalen Taten und negativen Konsequenzen führen. Weber fordert, dass die Konsequenzen des "moralischen" Handelns zu berücksichtigen sind. Das Handlungssubjekt hat eine moralische Verantwortung für die Konsequenzen seiner Handlung (Verantwortungsethik).

So kann z. B. die Einhaltung des Gebots "du sollst nicht lügen", aus Sicht der Verantwortungsethik per se nicht als moralisch gut betrachtet werden. Der Verrat eines Versteckten von unschuldig Verfolgten oder in ihrem Leben Bedrohten kann nicht mit dem Argument legitimiert werden, dass dem Wahrheitsprinzip Folge geleistet wurde. Ebenso wurde aus dieser Perspektive das absolute Gewaltverbot in Frage gestellt, wenn es Gewalttäter zur Gewaltausübung ermutigt. Man kann sich also nicht aus der Ve-

rantwortung stehlen, indem man sich auf die guten Absichten oder den guten Willen zur Einhaltung hoher Werte ausredet, sondern man muss auch für die Konsequenzen einstehen.

In der folgenden Abbildung sind die zentralen Differenzen zwischen einer Gesinnungsethik und einer Verantwortungsethik dargestellt:

Gesinnungsethik	Verantwortungsethik
Es geht um das Motiv des Handelnden/ <i>Warum</i> handelt jemand so? Leitlinie des Handelns sind sittliche Prinzipien	Es geht um die Verantwortbarkeit der Resultate/ Kann ich diese Konsequenzen verantworten? Beurteilungskriterium ist das Ergebnis der Handlung
Ethisch gut/schlecht ist was auf den richtigen Prinzipien, Tugenden, Verfahren beruht.	Ethisch richtig ist eine Handlung, wenn sie zu wünschbaren Ergebnissen führt.
Gefahr: Prinzipien sind wichtiger als Konsequenzen	Gefahr: Beliebigkeit der Prinzipien, alles kann legitimiert werden, der Zweck heiligt die Mittel

Diese grundlegende Unterscheidung ist alles andere als eine theoretische Spitzfindigkeit: sie zeigt deutlich wie unterschiedlich ethische Probleme angegangen werden können. Die einen neigen dazu, Kosten und Nutzen abzuwägen, andere neigen dazu, zu sagen, etwas ist prinzipiell richtig oder falsch. Genmanipulation z. B. kann mit dem Argument des Nutzens/möglichen Schadens (medizinische Anwendungsmöglichkeiten bzw. unkalkulierbare Risiken) oder mit dem Hinweis auf Werte und Prinzipien (Anwendung des Wissens um Leben zu retten, Freiheit der Wissenschaft bzw. Eingriff in die Schöpfung, Rechte von Lebewesen etc.) befürwortet oder abgelehnt werden.

Wenn in unterschiedlichen Kulturkreisen ein geringfügiger Diebstahl unterschiedlich hart bestraft wird, so kann das durch die Betonung von Prinzipien (Stehlen ist intrinsisch böse und muss deshalb hart bestraft werden) oder durch die Betonung der Konsequenzen und des Nutzens begründet sein (Steht die Höhe der Strafe in angemessener Relation zur Schwere des Vergehens? Welche Auswirkungen hat eine harte Bestrafung auf Andere wie z. B. die Familie? Rientiert sich der ganze Rechts- und Gefängnisapparat für kleine Vergehen?).

Die wichtigsten Theorieansätze der Ethik lassen sich – in unterschiedlich starker Ausprägung – diesen beiden Argumentationsmustern zuordnen. Je nachdem, ob eher die Folgen einer Handlung zur moralischen Beurteilung herangezogen werden oder die Prinzipien, die diese Handlung leiten, spricht man von teleologischen Ansätzen oder von deontologischen Ansätzen.

### 1.2.1 Teleologische Ansätze (Folgenethik)

Eine Handlung bzw. eine Regel wird dann als sittlich gut betrachtet, wenn die Konsequenzen der Handlung gut sind. Da von den erwünschten Zuständen und Ergebnissen aus gedacht wird und daraus die adäquaten Handlungen abgeleitet werden, spricht man auch von einer teleologischen Ethik (griechisch: *télos* – das Ziel, der Zweck).

Als wichtigster folgenethischer Ansatz gilt der Utilitarismus bzw. sein antiker Vorläufer, der Hedonismus. Das Gute und das Schlechte wird von den Ergebnissen einer Handlung abhängig gemacht .

### Hedonismus – die antike Wurzel der Folgenethik

Für den *Hedonismus* ist gut was Genuss bereitet. Aristipp, ein Schüler von Sokrates, gilt als Begründer der hedonistischen Ethik. Im Zentrum steht dabei die Genussfähigkeit als höchstes Gut. Es geht um das von Lust- und Unlustgefühlen bedingte individuelle Wohlergehen. Wirkliche und nachhaltige Genussfähigkeit setzt jedoch Weisheit voraus, d.h. die Fähigkeit, über das Lustempfinden kraft Vernunft zu herrschen und nicht umgekehrt.

Eine andere Variante betrachtet als gut dasjenige, das glücklich macht. Ausgehend von der Prämisse, dass das eigentliche Motiv und sittliche Kriterium des Menschen die Glückseligkeit ist, gibt es zwei Varianten: Die egoistische Variante zielt auf die Verwirklichung rein individueller Glückseligkeit, auch auf Kosten Anderer. Die altruistische/soziale Variante betont die Verwirklichung fremder Glückseligkeit.

#### subsubsectionDer Utilitarismus

Der Utilitarismus ist die am weitesten akzeptierte ethische Theorie v.a. in der angelsächsischen Welt. Eine Handlung ist dann sittlich gut, wenn sie nützlich ist. (lat. utilis = nützlich). Jeremy Bentham (1748-1832) und John Stuart Mill (1806-73) gelten als die Begründer des Utilitarismus.

Nützlich ist aus Sicht der Utilitaristen eine Handlung dann, wenn sie das Glück vermehrt bzw. Leiden vermindert. Damit haben Utilitaristen allerdings ein Quantifizierungsproblem.

Jeremy Bentham führte deshalb ein so genanntes "hedonistisches Kalkül" ein, um die Größe der Lust zu errechnen. Bentham berücksichtigt sieben Kriterien: die Intensität der Lust, ihre Dauer, Gewissheit/Ungewissheit, Nähe/Ferne, Folgenträchtigkeit, Reinheit und ihr Ausmaß.

Dort wo mehrere Menschen von einer Handlung betroffen sind, sind Gesamt-Nutzen und - Leiden als Summe individueller "Nutzenbilanzen" zu "berechnen". Als Kurzformel kann gelten: Eine Handlung ist dann moralisch gerechtfertigt, wenn sie zum größtmöglichen Nutzen für die größtmögliche Zahl von Menschen führt („greatest happiness principle“).

Die Probleme, die mit einer solchen Sichtweise einhergehen sind offensichtlich: die Indifferenz des "Guten" und die interpersonale Verrechnung von Freuden und Leiden.

Kann alles was genügend "Freuden" hervorruft auch für gut befunden werden? Im Extremfall wäre die Freude jemandem zu schaden gut, wenn der Schaden für den Geschädigten etwas geringer ist als die "Freude" des Schädigers.

Können Freud und Leid mehrerer Personen wirklich gegeneinander verrechnet werden? Legitimiert z. B. die Lebensverlängerung von drei Menschen die Tötung eines

Menschen (z. B. um Organe zu entnehmen)?

Der an der Maximierung des (quantifizierbaren) Nutzens orientierte Utilitarismus ist also mit einer Reihe von Problemen verbunden.

John Stuart Mill entwickelte deshalb den Ansatz von Bentham weiter. Während Bentham den Nutzen quantifiziert berücksichtigt Mill auch die Qualität des Nutzens. Er unterscheidet höhere und niedrigere Freuden und trennt sie damit vom individuellen Glücksempfinden ab. Mill betont weniger die konkreten Handlungen, als Handlungen, die "die Tendenz haben Glück zu befördern" (Mill in Höffe 1992, 85).

Damit stellt Mill eine Nähe zu Handlungsregeln her. Man spricht deshalb auch von einem *Regelutilitarismus*. Im Regelutilitarismus wird eine Handlung anhand von Regeln geprüft und die Regeln anhand von Konsequenzen. Die Regeln gelten damit nicht absolut (wie z. B. du sollst nicht töten), sondern nur dann, wenn sie im Hinblick auf das übergeordnete Ziel nützlich sind (z. B. Tyrannenmord, um größeres Unglück zu vermeiden).

Regelutilitaristen würden z. B. der Frage nachgehen, ob Kinderarbeit generell mehr Schaden als Nutzen stiftet. Es muss dann nicht mehr jede einzelne Situation beurteilt werden, sondern die Regel gibt uns eine Richtlinie.

Im Gegensatz zu gesinnungsethischen Ansätzen begründen utilitaristische Ansätze einen größeren Freiheitsgrad aber gleichzeitig auch eine größere Verantwortung für den Einzelnen: der Handelnde muss überlegen, wer in welcher Weise von einer Handlung betroffen ist, welche Folgewirkungen auftreten und ob vielleicht kurzfristig gute Folgen mit langfristig schlechten Folgen erkaufte werden.

Der Utilitarismus war deshalb so erfolgreich, weil er einen ökonomischen (und scheinbar quantifizierbaren) Parameter einführte: Nutzen. Es wird ein Kosten-Nutzen-Kalkül in die Sphäre der Ethik eingeführt. Die weite Verbreitung des nutzenethischen Ansatzes insbesondere in der angelsächsischen Welt dürfte auch auf seine Verknüpfung mit liberalistischen Vorstellungen zurückgehen. Die liberalistische Vorstellung geht davon aus, dass eigennütziges Handeln der Individuen zur Steigerung der gesamten Wohlfahrt führt. Die unsichtbare Hand des Marktes führe auf wundersame Weise dazu, dass die individuellen, nutzenmaximierenden Handlungen den Wohlstand Aller befördere. Gesellschaftliche Solidarität z. B. kann damit nicht nur nicht erklärt werden, sondern erscheint sogar als schädlich.

Die utilitaristische Argumentation und ihr Kosten-Nutzen-Kalkül wird z. B. dort deutlich, wo für Tierversuche argumentiert wird, indem darauf hingewiesen wird, dass der Schmerz für Menschen größer wäre, bzw. der Nutzen für die Menschheit den Schmerz der Tiere aufwiege.

Ähnlich werden bestimmte Formen von Kinderarbeit damit gerechtfertigt, dass die Kinder zum Einkommen der gesamten Familie beitragen und durch ihre billige Arbeit die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft von Entwicklungsländern steigern.

Ebenfalls einer utilitaristischen Argumentationslogik folgte der Tabakkonzern Philip Morris, der eine Studie bei Arthur D. Little in Auftrag gegeben hat. Die Forschungs-



frage lautete, ob das Rauchen einer Volkswirtschaft nützt oder schadet: Am Beispiel Tschechien wurde im Jahr 2000 berechnet, dass die Volkswirtschaft jährlich 290 Millionen Franken vom freien Zugang zu Nikotin profitierte. Tabaksteuer und die geringeren Pensionsleistungen aufgrund kürzerer Lebenszeit von Rauchern führen zum positiven Ergebnis. (Hintergrund waren Milliardenklagen der öffentlichen Hand gegen Tabakkonzerne in den USA. Es wurde ihnen vorgeworfen, dass sie mit ihren Produkten ein Gesundheitsproblem erzeugen, das von der Allgemeinheit getragen werden muss. Tabakkonzerne sollten gezwungen werden, die Behandlungskosten von Rauchern zu übernehmen) (Quelle: Maak, Ulrich 2007)

Diese Beispiele zeigen die Probleme des Utilitarismus auf:

1. Das Problem der Scheinobjektivität: Die Quantifizierung von Nutzen oder Schaden hängt von der (Interessens-) Perspektive der Person ab, die die "Bilanzierung" durchführt
2. Das Problem der Quantifizierung und Vergleichbarkeit von Leiden und Freuden: Können unterschiedliche Freuden und Leiden gegeneinander "aufgerechnet" werden? Z.B. das Leid von Tieren versus der menschlichen Freude an Kosmetikprodukten? Oder: Die Freude an steigenden Profiten versus dem Arbeitsleid von Zwangsarbeitern oder Kindern?
3. Die Gerechtigkeitsproblematik: Wenn der Maßstab das "höchste Glück der größten Zahl (von Menschen)" ist, ist es dann legitim, die Glücksbilanz auf Kosten von Minderheiten zu maximieren? Damit ist auch die Gerechtigkeit der Verteilung des Nutzens angesprochen: Ist der Schaden des arbeitenden Kindes rechtfertigbar, wenn ALLE anderen Akteure dadurch profitieren? Oder: ist es "gerecht", wenn zwar niemand schlechter gestellt ist, aber z. B. nur die Reichen von einer höheren Produktivität profitieren? (Pareto-Effizienz)
4. Das Problem der sittlichen Beliebigkeit: Die Anwendung des Utilitaritätsprinzips kann zur Billigung und Legitimation von Handlungen führen, die moralisch bedenklich sind (z.B. Lügen, wenn damit die Summe des Nutzens aller Betroffenen erhöht wird).

## 1.2.2 Deontologische Ansätze

Während bei den teleologischen Ansätzen die Folgen und Konsequenzen einer Handlung betont und bewertet werden (mitunter durch eine Art Bilanz), wird bei den deontologischen Ansätzen nicht unmittelbar auf die Konsequenzen verwiesen, sondern auf Werte und Prinzipien. (griech.: *to déon* = die Pflicht, das Erforderliche). Für die Folgenethik ist eine Handlung richtig, wenn das Resultat gut (d.h. mehr Nutzen als Schaden) ist. Für die deontologischen Ansätze der Ethik gilt, dass das Gute nicht das Richtige bestimmen kann. Vielmehr ist es gerade umgekehrt: das Richtige bestimmt das Gute. Aber was ist das "Richtige"?

Unterschiedliche deontologische Ansätze geben hier unterschiedliche Antworten. Ethisch gut/schlecht ist was – je nach theoretischem Ansatz - auf den richtigen Prinzipien, Tugenden oder Verfahren beruht. Gerade wegen ihrer Vielfalt bilden die unterschiedlichen deontologischen Ethiktheorien einen Schatz an Reflexionsmöglichkeit.

### Tugendethik

Ausgangspunkt ist hier der Charakter des handelnden und entscheidenden Subjekts. Die Grundlogik lautet: gute Handlungen kommen von guten Menschen, die das Gute wollen. *Moralisch ist, das Gute zu wollen.*

Die Tugend, bzw. der modernere Begriff der Gesinnung, spricht damit das subjektive Wollen einer Person an. Fetzer (2004) weist darauf hin, dass es zwar um eine "Grundhaltung, um den Charakter eines Subjekts" geht, Tugend aber nicht als statisch feststehende Eigenschaft missverstanden werden darf. Vielmehr wird Tugend als Charakterbildung verstanden, welche Einsicht UND Einübung (im Sinne der Selbst-Erziehung) umfasst.

Die Tugendethik wird von zwei Seiten kritisiert: das erste Argument bezieht sich auf die Tugenden, das zweite auf die zentrale Stellung des individuellen, subjektiven Wollens.

Ad 1. Welches sind die "richtigen" Tugenden?

Eine Tugendethik hat das Problem, die "richtigen" Tugenden benennen zu müssen. Die klassischen (patriarchalen) Tugenden sind Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit/Mäßigung. In der christlichen Tradition kamen die drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe hinzu. Andere Tugenden könnten – je nach historischem oder soziokulturellem Hintergrund – z. B. Redlichkeit, Brüderlichkeit, Solidarität, Verschwiegenheit (z. B. in der Mafia), Fleiß, Ehrlichkeit, Liebe, Keuschheit etc. sein. Im Prinzip kann eine unendliche Vielzahl von Charaktereigenschaften als Tugend benannt werden.

Ad. 2. Die reine Innerlichkeit

Wenn nur die Gesinnung/der gute Wille und nicht auch die Konsequenzen einer Handlung beurteilt werden, besteht die Gefahr, dass unmoralische Handlungen, bzw. deren Ergebnisse legitimierbar werden. Jede unmoralische Handlung kann mit – vorgeblich - hehren Absichten verknüpft werden. Im Extremfall bis zum "Gesinnungstäter", der – um sein religiöses oder politisches Ziel durchzusetzen – über Leichen geht. Das was Recht und Unrecht ist wird dem Gefühl und dem Geschmack des Individuums überantwortet. Die primäre Orientierung an der Qualität des Charakters macht gleichzeitig blind für die äußere Welt.

Ist die Tugendethik also ein Relikt aus einer vormodernen Zeit oder hat sie als Beurteilungs- und Begründungsmuster auch heute noch Relevanz?

Die Relevanz der Tugendethik in unserem gegenwärtigen moralischen Empfinden zeigt sich nicht nur in der Rechtsprechung, die unterscheidet, ob eine problematis-

che Konsequenz mit Absicht, fahrlässig oder in gutem Glauben erfolgt ist. Auch im Alltagsverständnis haben wir ein größeres Verständnis für eine problematische Handlung, wenn sie "in guter Absicht" erfolgt ist. (z. B. Beihilfe zum Selbstmord, um ein längeres Leiden zu ersparen). Auch wenn die Tugendethik beträchtliche Schwachpunkte aufweist, so ist Tugend im Sinne von Zuverlässigkeit und Charakterfestigkeit die unabdingbare subjektive Voraussetzung einer menschlichen Gesellschaft.

### Pflichtenethik – Prinzipienethik

Während für die Tugendethik moralisch sein bedeutet, das Gute zu wollen, bedeutet moralisch sein hier, das *Gute zu tun*. („Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Erich Kästner)

Im Mittelpunkt stehen damit Handlungen, die geboten oder verboten sind. Ethisches Handeln zeigt sich in der Verpflichtung zu einem bestimmten Tun, weil die Richtigkeit des zugrunde liegenden Handlungs-Prinzips erkannt wird. Die Pflichtenethik / Prinzipienethik geht davon aus, dass die tugendethische Subjektivität des guten Willens eine Orientierungshilfe braucht.

Die Pflichtenethik benennt deshalb Handlungseinweisungen / Prinzipien, die als verbindlich betrachtet werden. Die 10 Gebote sind ein klassischer Fall einer Pflichtenethik. Vom Individuum wird erwartet, dass es sich an den ihm (von Außen!) auferlegten Pflichten und Geboten orientiert. Ebenso übernimmt man Pflichten im privaten Bereich (z. B. gegenüber der Familie), im öffentlichen Bereich (z. B. als Staatsbürger) oder im Beruf (als Angehöriger einer bestimmten Profession, z. B. als Arzt). Pflichten können aufgrund von Verträgen, Gesetzen oder Konventionen vorgegeben sein und sind damit immer Ausdruck eines spezifischen historischen und kulturellen Kontexts. Grundsätzlich fällt es deshalb schwer, von absoluten Pflichten zu sprechen und dies ist auch ein Kritikpunkt an der Pflichtenethik. Kant hat dieses Problem dadurch zu lösen versucht, indem er allgemeine, geschichts- und zeitlos gültige moralische Gesetze aufstellt, welche der Vernunft- und Selbstbestimmung des Menschen (d.h. "apriori") entspringen und damit zur allgemeinen, auf Einsicht in die Vernünftigkeit beruhenden selbstaufgelegten Pflicht werden. (von Innen!)

Kant (1724-1804) entwickelt seine Position zwar in absoluter zeitlicher Nähe zur Herausbildung des Utilitarismus im angelsächsischen Raum, kommt aber zu einer gänzlich anderen Beantwortung der Frage nach dem richtigen Verhalten.

Bei Kant ist die Frage von richtig oder falsch nicht abhängig von einer bestimmten Situation oder den Konsequenzen einer Handlung. Moralität ist hier eine Frage bestimmter ewiger, abstrakter und unveränderbarer Prinzipien, die auf alle ethischen Probleme angewendet werden sollen.

Sein theoretischer Rahmen ist der **kategorische Imperativ**. Der kategorische Imperativ gebietet, Handlungen zu vollbringen, die nicht Mittel zu einem Zweck, sondern **an sich gut** sind. D. h. es geht nicht um einen Nutzen, sondern darum, den richtigen

Prinzipien zu folgen. Wie aber werden die ”richtigen” Prinzipien bestimmt?

Der kategorische Imperativ ist für Kant das jeder Moral vorangehende Grundprinzip, das in jedem Menschen bzw. zur Vernunft fähigen Wesen natürlicherweise angelegt ist. Der kategorische Imperativ ist damit nach Kant keine von ihm aufgestellte Moral, sondern die allgemeine Funktionsweise jeder praktischen Vernunft. Dieser universalistische Anspruch enthebt die Moral damit der sozio-kulturellen Bindung. Der kategorische Imperativ gilt nach Kant absolut und überall.

Adressat des Kategorischen Imperativs ist der menschliche Wille. Kant argumentiert, dass ein guter Wille die Gültigkeit bestimmter Prinzipien wollen muss, weil es die Vernunft gebietet. D. h. es wird – im Gegensatz zum Utilitarismus – nicht bewertet, was die Handlung bewirkt, sondern wie die Absicht beschaffen ist. Wenn der Wille gut ist, dann ist auch die Handlung moralisch gerechtfertigt. Da der Mensch jedoch kein reines Vernunftwesen ist, sondern auch einen von subjektiven Neigungen und von Gefühlen der Lust und Unlust bestimmten Willen besitzt, besteht eine Spannung zwischen subjektivem Wollen und objektivem Vernunftgesetz. Der kategorische und praktische Imperativ ist somit als eine Forderung an das Subjekt zu verstehen, die Priorität und absolute Verbindlichkeit der objektiven Vernunftprinzipien gegenüber dem subjektiven Willen und Nutzen anzuerkennen und durchzusetzen. Motiv des Handelns ist damit nicht der Nutzen, sondern die Pflicht, der eigenen Vernunft Folge zu leisten.

Der **kategorische Imperativ** zielt auf die Verallgemeinerungsfähigkeit ab:

”Handle so, dass die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte”. (Kant 1961, 53)

Der Handelnde soll sich also die Frage stellen, ob er es gut finden würde, wenn alle Menschen so handeln. Welche Gesellschaft wäre das Resultat einer Haltung, die sich z. B. nur dann zur Wahrheit verpflichtet sieht, wenn sie keine unangenehmen Folgen oder Nachteile mit sich bringt? Es geht also gleichzeitig um die freiwillige Entscheidung, sich gemäß der Vernunft zu verhalten und um das Prinzip der Universalisierbarkeit. Kant betont den freien Willen des Menschen für ethische Entscheidungen und die Verallgemeinerbarkeit von Maximen.

Der **praktische Imperativ** ist aus dem kategorischen Imperativ abgeleitet.

”Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.”  
(Kant)

D.h. der Mensch ist keine ausbeutbare Ressource, kein bloßes Instrument, um irgendwelche Ziele zu erreichen, sondern hat eine zu respektierende menschliche Würde.

Der praktische Imperativ zielt darüber hinaus auf die Verwirklichung fremder Glückseligkeit und die Verpflichtung, nach eigener Vollkommenheit zu streben. Die Verwirklichung fremder Glückseligkeit äußert sich im pflichtgemäßen Handeln gegenüber Anderen im Sinne der Anerkennung ihrer Würde, in der Solidarität, in der Versöhnung und der Wahrhaftigkeit im Umgang (d.h. sie nicht zu verleumden, betrügen). Die Pflicht

gegenüber sich selbst zeigt sich z. B. in der Selbstachtung, der Entfaltung eigener Potenziale und dem Streben nach Wissensbildung und Selbsterkenntnis.

Kant wollte die Ethik auf das Fundament einer unbestechlichen Vernunft stellen und jede Emotionalität ausschalten, die das Urteilsvermögen trüben könnte. Wenn die Einsicht in die Vernunft den Willen leitet dann ist der Wille gut und dann ist auch die Handlung moralisch gerechtfertigt. Der gute Wille allein ist das, was moralisch gut ist.

Bezogen auf ein konkretes ethisches Problem, z. B. den Einsatz von Kinderarbeit, könnte also gefragt werden:

1. Wollen wir, dass alle so handeln? Soll Kinderarbeit ein universelles Gesetz werden?
2. Hat das Kind seine Situation freiwillig gewählt? Wird es auf die Funktion einer billigen Arbeitskraft reduziert? Wird seine volle menschliche Würde respektiert oder wird es als Mittel verwendet?
3. Entspricht diese Handlung den Anforderungen des praktischen Imperativs, indem sie auf die Verwirklichung fremder Glückseligkeit und die eigene sittliche Entwicklung zielt?

Die Pflichtenethik ist tief im neuzeitlichen ethischen Denken verankert. Ihr starker Bezug zur Vernunft und die Vorgabe klarer und relativ eindeutiger Handlungsanweisungen entspricht dem Wunsch nach Objektivität und Sicherheit.

Jedoch ist die Pflichtenethik auch mit spezifischen Problemen behaftet:

1. Die Kantsche Pflichtenethik basiert auf einem idealistischen Menschenbild: Der Mensch wird als vernunftbegabter Akteur betrachtet, der entsprechend seinen sich selbst auferlegten Pflichten handelt. Spätestens seit Freud wissen wir, dass Irrationales, Vorrationales und Unbewusstes einen großen Einfluss auf unsere Wahrnehmungen, Handlungen und Begründungsmuster haben. Wie realistisch sind also die theoretischen Grundlagen der Pflichtenethik?
2. Insbesondere die Kantsche Pflichtenethik bewegt sich auf einem hohen Abstraktionsniveau, welches möglicherweise der konkreten Situation nicht gerecht wird.
3. Deshalb werden die Ergebnisse einer Handlung unterbewertet. Es werden nicht die konkrete Situation und die Folgen für Betroffene einer Handlung betrachtet, es wird allgemeingültigen, abstrakten Prinzipien gefolgt.
4. Auch innerhalb des Kantschen Konzepts kann es zu Dilemmasituationen kommen. Z. B. das klassische Dilemma eines Arztes, der vor der Wahl steht, eine Abtreibung vorzunehmen, um die Mutter zu retten, da andernfalls Mutter und Kind sterben würden. Er muss den Grundsatz "‘du sollst nicht töten’" verletzen, um ein Leben zu retten. Oder es stehen zwei Prinzipien einander unvereinbar gegenüber: z. B.

das Prinzip der Menschlichkeit gegenüber dem Prinzip der Wahrheitstreue, wenn ich einen Verfolgten nur durch eine Lüge dem Zugriff der Verfolger entziehen kann. Wie praktisch ist damit die Pflichtenethik?

### Verfassungsethik: Ethik der Grundrechte

Die Verfassungsethik, oder Ethik der Grundrechte basiert auf John Locke (1632 - 1714). Lockes Ethikentwurf war vom historischen Übergang vom Feudalismus zur bürgerlichen Gesellschaft geprägt. Deshalb waren zunächst das Recht auf Freiheit (z. B. von Leibeigenschaft), das Recht auf Leben und Besitz (als materielle Grundlage der beiden anderen Rechte) zentral. In den bürgerlichen Revolutionen und im Laufe der Zeit kommen weitere bürgerliche Rechte hinzu wie: Meinungsfreiheit, Redefreiheit, das Recht auf Privatleben und das Recht auf faire gerichtliche Behandlung.

Die Verfassungsethik geht davon aus, dass jeder Mensch Träger dieser unveräußerlichen Rechte ist. Diese Rechte müssen bei jeder Handlung berücksichtigt werden und dürfen nicht verletzt werden. Die Verfassungsethik ist insofern bedeutsam, weil sie die Tradition der Menschenrechte seit der französische Revolution 1789 begründet, die ihre Fortsetzung z. B. in der Deklaration der Menschenrechte der UN 1948 oder der "Charter of Fundamental Human Rights" der EU 2000 (Nizza) findet. Mittlerweile werden nicht nur die klassischen bürgerlichen Menschenrechte als schützenswert betrachtet, sondern auch politische, soziale, kulturelle und ökologische Rechte.

Die Verfassungsethik hat eine große Bedeutung hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen und der Beurteilung von Handlungen. So werden z. B. Transnationale Unternehmen danach beurteilt, inwieweit sie grundlegende Rechte ermöglichen oder einschränken (z. B. Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, faire Löhne, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit ...).

Hier geht es vordergründig weniger um Werte und Normen, sondern um Rechte. Aus "moralisch-ethisch" gewünscht wird nun ein "Recht auf etwas" haben, wobei die grundlegenden Rechte jeder Person gleichermaßen zukommen.

Aus der Perspektive der Verfassungsethik würde in einer konkreten Situation die Frage reflektiert werden, inwieweit die Betroffenen in ihren grundlegenden Rechten verletzt werden, inwieweit sie den gleichen Zugang zu ihren Rechten haben (z. B. das Recht auf Bildung), bzw. ob Chancengleichheit besteht. Wir sehen, wir bewegen uns auf schwankendem Boden und die Ethikansätze können nicht wirklich Sicherheit geben:

- Die bislang diskutierten Varianten der deontologischen Ethik werfen die Frage auf, welche die richtigen Prinzipien und Tugenden sein sollen.
- Der Utilitarismus hat das Problem, dass wir nie sicher wissen, welche Konsequenzen unser Handeln haben wird, bzw. dass der Nutzen einer Handlung im vorhinein so abgeschätzt werden kann, dass sich darauf die Wahl der sittlichen Handlung begründen kann.

Genau diese Unsicherheit und der Umgang damit ist der Kern der Diskursethik und der postmodernen Ethik.

### Diskursethik

Als Diskursethik bezeichnet man alle ethischen Theorien, deren zentrales ethisches Kriterium die Möglichkeit aller Betroffenen an der Entscheidungsfindung teilzuhaben ist.

Die Diskursethik versteht sich zwar als Erweiterung des Ansatzes von Kant, jedoch mit dem Unterschied, dass man sich dabei nicht auf die ethische Reflexion (mit dem Ziel der Einsicht in die Vernünftigkeit von allgemeinen Prinzipien) des *Einzelnen* verlassen will, sondern auf die *Gemeinschaft* derjenigen, die von einer Frage betroffen sind und sie lösen wollen.

Hier geht man davon aus, dass ethische Normen nicht rational begründet werden können, sondern dass sie täglich generiert und angewendet werden müssen. Nicht das Individuum ist Quelle der Vernunft und des Richtigen, sondern Vernunft und Richtigkeit stellen sich erst im Dialog her. Der ethische Diskurs, welcher zu einem Konsens führen muss, geht also dem Finden des ethisch Vernünftigen und Richtigen voraus.

Der kategorische Imperativ wird in der Diskursethik durch ein diskursives Verfahren ersetzt, in welchem alle Betroffenen ihre Argumente austauschen und reflektieren. Dadurch ist in der Diskursethik die Berücksichtigung von möglichen Folgen schon mit eingeschlossen, denn die (am Diskurs beteiligten) werden mögliche Folgen für sie einbringen und entsprechende Positionen vertreten.

Die Dialogethik beschreibt als prozessuale Ethik ein Verfahren, um die Gültigkeit vorgeschlagener Normen zu prüfen. Als Kriterium eines "idealen Dialogs" gelten:

- Unvoreingenommenheit gegenüber allen Vororientierungen: das bedeutet, dass alle Teilnehmerinnen alle unterschiedlichen Sichtweisen gelten lassen müssen, und dass jede/r Teilnehmer/in als zurechnungsfähig und aufrichtig betrachtet wird.
- Nicht-Persuasivität: d.h. Nicht-Überreden-wollen, durch Verzicht auf alle Appelle.
- Zwanglosigkeit durch Verzicht auf Sanktionen: d.h. alle Diskursteilnehmerinnen sind frei am Diskurs teilzunehmen, ihre Positionen zu äußern, und sie sind gleichrangig. Es darf kein Druck ausgeübt werden – es zählt nur das bessere Argument.
- Sachverständigkeit: wer eine Aussage macht muss logisch konsistent argumentieren und wer eine Aussage angreift muss einen Grund benennen.

Einer der Hauptvertreter des Diskurstheoretischen Ansatzes, Jürgen Habermas (geb. 1929), bringt die Logik auf den Punkt, wenn er postuliert, das nichts anderes gelte, als

”‘der zwanglose Zwang des besseren Arguments’”.

Entscheidungen werden nicht auf Basis von Mehrheitsverhältnissen getroffen, sondern auf einer Übereinstimmung der Diskursteilnehmer, welche aus guten Argumenten resultieren soll. Das Ergebnis ist ein von allen geteilter Kompromiss oder Konsens.

Es wird in der Diskursethik nichts über die richtige Entscheidung gesagt, aber über den richtigen ethischen Prozess: alle Beteiligten sollen Ihre Perspektiven äußern und gemeinsam zu einer Lösung kommen. Die Ethik und die Vernunft stellt sich erst im ernsthaften Dialog her.

Die Bedeutung der Diskursethik liegt darin, dass sie ein demokratisches Moment in die Ethik einbringt: sie anerkennt, dass die Teilnehmer des ethischen Diskurses bzw. die Betroffenen legitimerweise ihre Interessen vertreten. Mit der Diskursethik ist damit auch die menschenrechtliche Würdigung aller Mitglieder der Gesellschaft verbunden und sie ist damit der Komplexität moderner Gesellschaften und dem Anspruch demokratischer Gesellschaften angemessen.

Die Diskursethik anerkennt zudem die Tatsache, dass eine Differenz zwischen einer grundsätzlich richtigen Regel und der Wünschbarkeit ihrer Anwendung in einer bestimmten Situation bestehen kann. Insofern ist die Diskursethik eine Ergänzung zur Folgenethik, weil im idealen Diskurs alle Betroffenen ihre Sicht einbringen und die für die konkrete Situation geeignete Vorgehensweise diskutieren können.

Darin liegt auch eine Kritik, welche der Diskursethik gegenüber vorgebracht wird: So wünschbar ihr Ziel, die friedliche Beilegung von Interessenskonflikten, ist, so ist ihre Anwendbarkeit in einer Gesellschaft, in der unterschiedliche Akteure mit unterschiedlicher Durchsetzungsmacht ausgestattet sind begrenzt. Welches Interesse an einem demokratischen Diskurs sollten diejenigen haben, die von der undemokratisch organisierten Realität profitieren?

Neben der Frage, warum mächtigere Gruppen auf die Durchsetzung ihrer Interessen zugunsten eines gleichberechtigten diskursiven Entscheidungsprozesses verzichten sollten, stellen sich praktische Probleme: z. B. Wie grenzt man den Kreis der Betroffenen ein? Wie werden unterschiedliche Diskursfähigkeiten ausgeglichen? (z.B. Interessen von Kindern etc)

### Postmoderne Ethik

Die Postmoderne Ethik basiert auf der Auseinandersetzung mit den Problemen der Moderne. Als Moderne bezeichnet man die Epoche seit der Aufklärung. Charakteristisch für die Moderne ist, dass die Rationalität als Maß aller Dinge hervorgehoben wird. Die Moderne ist die Zeit der naturwissenschaftlichen Entdeckungen und damit eine Zeit des Glaubens an absolute Wahrheiten und Gewissheiten. Damit geht auch eine Fortschritts- und Technikgläubigkeit einher und die Vorstellung, die menschliche Gesellschaft werde durch zunehmendes Wissen und Rationalität ständig in ihrer Entwicklung voranschreiten.



Die Postmoderne stellt (insbesondere nach den Erfahrungen der beiden Weltkriege und der Unfassbarkeit des Holocaust) die "Gewissheiten" der Moderne in Frage und relativiert die für die Moderne prägenden Konzepte der Rationalität und des Fortschritts. Nachdem Freud bereits in der Hochphase der Moderne die Vorstellung eines durch Rationalität geleiteten Menschen erschütterte, hinterfragt die Postmoderne, von welcher Art von Vernunft/Rationalität denn hier überhaupt die Rede ist, und welche Monstrositäten diese (technisch-instrumentelle) Rationalität hervorzubringen in der Lage ist.

Heute erschüttert die zunehmende Umweltzerstörung und damit die Zerstörung der menschlichen Lebensgrundlagen nicht nur den Glauben in diese Rationalität, sondern auch die Fortschritts- und Technikgläubigkeit.

#### **Merkmale postmodernen Denkens:**

- Spätestens nach dem Holocaust wurde die Rationalität als Garant für eine menschliche Entwicklung der Gesellschaft in Frage gestellt. Angesichts der rational geplanten, industriellen Vernichtung von Millionen von Menschen stellt die Postmoderne Philosophie die Verbindung zwischen Rationalität und Moralität in Frage. Die Postmoderne Ethik lehnt deshalb universale Wahrheitsansprüche im Bereich philosophischer und religiöser Auffassungen und Systeme ab.
- Ebenso wird die Rolle der Sozialwissenschaft umdefiniert: es geht nicht mehr um die Lieferung von Gewissheiten, sondern um deren Hinterfragung. Nicht im Finden von Wahrheit, sondern im Anbieten von alternativen Sichtweisen liegt die Aufgabe der Wissenschaft.
- Postmoderne Ethik will nicht zur Vielzahl ethischer Modelle ein zusätzliches hinzufügen, sondern besinnt sich auf das ursprüngliche Anliegen der Ethik: die Reflexion von Moral. Anders als in der Moderne ist aber nicht das Ziel, ein neues Regelsystem zu entwickeln, sondern ganz im Gegenteil: Ziel ist es die Reflexion auf Dauer zu stellen. Ethik ist für sie immer ein unabgeschlossenes Projekt.
- Universalität und Rationalität werden in der Ethik als Illusionen betrachtet.

Das hat Konsequenzen: So lehnt Zygmunt Bauman Ethik als System von Regeln und Begründungen ab. Für ihn geht es in erster Linie um den "moralischen Impuls". Regeln unterdrücken für ihn diesen "natürlichen" moralischen Impuls. Diese Sicht wird nicht von allen postmodernen Ethikern geteilt. Regeln werden durchaus auch als geeignete Voraussetzung betrachtet, um gesellschaftliche Willkür zu vermeiden. Foucault betont Ethik als persönliche Haltung permanenter Reflexion.

Für Derrida ist die verantwortliche Handlung immer jenseits einer Regel und jenseits des Wissens. Er betont die Unentscheidbarkeit. Wer verantwortlich handeln will steht immer auf schwankendem Boden – nie kann er mit Gewissheit sagen was richtig und

was falsch ist. Diese Unsicherheit auszuhalten und dennoch so gut wie möglich zu entscheiden ist vielleicht der wichtigste Aspekt individueller Ethik.

Aus postmoderner Sicht ist

- Ethik damit immer widersprüchlich
- Ethik ist in ihrer Begründung notwendigerweise arational
- Ethik beinhaltet keine erlernbaren Wissensbestände
- Ethik beruht auf einem individuellen moralischen Impuls, der ambivalent ist

Ziel der Postmodernen Ethik ist eine im Individuum verwirklichte autonome Moralität. Zygmunt Baumann, einer der Hauptvertreter der Postmodernen Ethik meint dazu: "‘Pflichten machen Menschen tendenziell gleich; Verantwortung macht sie zu Individuen. Humanität ist nicht in einem gemeinsamen Nenner zu fassen – dort geht sie unter und verschwindet. Die Moralität des moralischen Subjekts hat deshalb nicht den Charakter einer Regel, man kann sagen, die Moralität ist das, was sich einer Codifikation, Formalisierung, Sozialisierung und Universalisierung widersetzt ...’" (Baumann 1995, 87)

Postmoderne Ethik kann auch als Situationsethik bezeichnet werden: Jede Situation stellt von neuem die Aufgabe, richtig auf sie zu reagieren. Das richtige Reagieren umfasst zwei Aspekte: zum einen muss sich jede/jeder Handelnde zu einem konkreten Handeln entscheiden und dieses Handeln verantworten; zum anderen geschieht das Handeln immer in einem bestimmten sozialen, historischen, politischen Kontext, der ebenfalls mit zu reflektieren ist.

Die postmoderne Ethik argumentiert deshalb, dass wir *immer* in Situationen der Unsicherheit Entscheidungen treffen müssen: abstrakte Prinzipien (wie sie die Prinzipienethik bereitstellt) bieten nur eine Scheinsicherheit, und sie werden dem konkreten Einzelfall und seiner Besonderheit nie gerecht. Diese Differenz haben wir auch in den Begriffen Recht und Gerechtigkeit: Gerechtigkeit bedeutet die verantwortungsbewusste Anwendung des Rechts. Das schließt immer eine Interpretation des Rechts angesichts des konkreten Sachverhaltes mit ein.

- Zukünftige Konsequenzen von Handlungen (das zentrale Kriterium der Folgenethik) sind immer nur Vermutungen bzw. Konstruktionen.
- Ethisches Verhalten heißt angesichts dieser unumgänglichen Unsicherheit für die postmodernen Philosophen deshalb, dass man immer im Bewusstsein dieser Unsicherheit eine Entscheidung treffen muss. Das heißt auch, dass man sich die persönliche Auseinandersetzung (mit sich selbst, seinen Motiven, mit den Betroffenen, herrschenden Normen und Regeln etc.) nicht ersparen kann.
- Postmoderne Ethik verortet Moralität also nicht in der abstrakten Rationalität, sondern in einem emotionalen moralischen Impuls dem Anderen gegenüber.

In der postmodernen Ethik wird Verantwortung wörtlich genommen: es geht darum, "Antwort" zu geben auf eine Situation. Da postmoderne Gerechtigkeit immer bedeutet, dem Anderen gerecht zu werden/der Situation gerecht zu werden, lässt sich Gerechtigkeit nie abschließend definieren, sondern bleibt ein permanenter Suchprozess, ein permanentes Infragestellen und ein permanentes Antworten auf den moralischen Impuls.

Ethisches Handeln ist hier sehr stark eine Frage der *Haltung*: Das verantwortliche Subjekt kann seine Verantwortung nicht an Regeln, Hierarchien, Tradition abwälzen. Ich bin immer selbst das Definitionszentrum für das, was "Ver-Antwortet" werden muss. Aus postmoderner Perspektive ist eine autonome Moralität gefordert, es geht immer um die Entscheidung in einer Situation, in der der Unterschied zwischen dem Gerechten und dem Ungerechten NICHT durch eine Regel markiert ist. Postmoderne Ethik ist deshalb die Aufforderung, Werte zu hinterfragen, Prioritäten selbst festzusetzen und zu handeln.

#### Nach-Denk-Exkurs

Der Sozialphilosoph Zygmunt Baumann betont sogar die Gefahr der Rationalität für die Moral. Angesichts des Holocaust und der Argumentation der Täter meint Baumann, dass durch eine Kodifizierung der Moral (z.B. über bürokratische Regeln wie z. B. Verhaltenskodices in Unternehmen) die tatsächliche Quelle der Moral negiert wird – die in einem moralischen Impuls dem anderen gegenüber besteht. Die Täter und Mittäter rechtfertigten sich im Nürnberger-Prozess damit, dass sie nur ihre Funktion als Buchhalter, Lageraufseher etc. verrichteten und sich an die geltenden Regeln gehalten haben.

Der KZ-Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß erklärt: "Ich dachte, ich handle richtig, ich gehorchte Befehlen", er habe "persönlich niemanden ermordet". "Ich war lediglich der Leiter des Vernichtungsprogrammes in Auschwitz."

Die meisten Angeklagten schieben die Schuld weit von sich. Julius Streicher (Herausgeber des Hetzblattes "Der Stürmer"), bis zur Hinrichtung glühender Antisemit: "Mein Gewissen ist so rein wie das eines Säuglings."

Baldur von Schirach (Reichsjugendführer, ab 1940 Gauleiter von Wien) nannte die Deportation von 60.000 Juden aus Wien in seiner Verantwortung "Evakuierung", "eine Idee Hitlers". Nachsatz: "Eigentlich fühle ich mich nicht schuldig, weil ich sie weggeschickt habe."

(Quelle: Leon Goldensohn: Die Nürnberger Interviews. Verlag Artemis & Winkler 2005)

Diese postmoderne ethische Haltung verlangt nicht nur sensibel dafür zu sein, wann und wo die individuelle Verantwortung angefragt ist, sondern beinhaltet auch die Forderung, die Unsicherheit auszuhalten. Diese Unsicherheit resultiert daraus, vieles in Frage stellen zu müssen, ohne schon die richtige Antwort zu haben und offen zu bleiben für die situationsbedingt "richtige" Antwort. Diese Haltung ist ein permanentes Ringen um die adäquate moralische Antwort. Angst ist aus postmoderner Sicht deshalb sogar ein wichtiges Merkmal von Verantwortung. Sie ist Zeichen der ehrlichen Auseinandersetzung. Aber es ist eine Angst, die produktiv ist und nicht eine Angst, die lähmt.

Post-Moderne Ethik kann damit auch als Ethik des situativen Infragestellens betrachtet werden. In dieser Ermutigung die täglichen Praktiken und Regeln zu hinterfra-

gen ist postmoderne Ethik immer nur vorläufig und ein permanenter Lernprozess. So wichtig die Betonung des moralischen Impulses und die Verpflichtung zur permanenten individuellen Reflexion auch ist, eine derartige Sichtweise stößt jedoch dort an Grenzen, wo es – aufgrund geographischer Distanz und gesellschaftlicher Komplexität keine ”‘face-to-face’” Interaktionen gibt. (z.B. wird ein Einkäufer im Einzelhandel nur mehr mit Zahlen aber kaum mit der Lebenssituation der Beschäftigten in den komplexen internationalen Zuliefererketten konfrontiert)

### 1.2.3 Eine pragmatische Anwendung ethischer Theorien

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit ethischer Theorien können als Chance gesehen werden. Unterschiedliche Ethik-Theorien haben eine ”‘Scheinwerfer-Funktion’” – sie beleuchten unterschiedliche Aspekte eines ethisch relevanten Sachverhalts.

Fokus	Frage	Theorie
Mein persönliches Interesse	Ist das tatsächlich in meinem Interesse? Im Interesse meines Unternehmens?	Egoistische Variante des Hedonismus
Soziale Konsequenzen	Welche Konsequenzen ergeben sich? Wie sieht die Bilanz zwischen Nutzen und Schaden aus?	Utilitarismus
Verpflichtung gegenüber anderen, gegenüber der Gesellschaft	Wem gegenüber bin ich verpflichtet?, Was wäre wenn jeder so handelt? Wie behandle ich andere? (Mittel/Zweck)	Pflichtenethik/Vernunftethik
Rechte von anderen	Respektiere ich fundamentale Menschenrechte?	Verfassungsethik, Ethik der Grundrechte
Gerechtigkeit	Sind die Prozesse so, dass jeder eine faire Chance hat, seine Rechte wahrzunehmen?	Theorien der Gerechtigkeit
Tugend, Charakter	Handle ich mit Integrität?, Was würde eine ehrliche, aufrichtige, weise Person machen?	Tugendethik
Konfliktlösung	Welche Prozessregeln helfen, eine für alle akzeptable Lösung zu finden? Wie kann vermieden werden, dass Schwächere von Stärkeren überrannt werden?	Diskursethik
Moralischer Impuls, persönliche Verantwortung	Folge ich hier sklavenhaft und ohne selbst zu denken irgendwelchen Prinzipien? Wie werde ich der Situation und den Betroffenen gegenüber gerecht?	Postmoderne Ethik

Table 1.1: Unterschiedliche Perspektiven ethischer Theorien. In Anlehnung an Matten und Crane (2004)

## 1.3 Was ist Verantwortung?

Dem Begriff der Verantwortung sind wir bereits bei der Weberschen Gegenüberstellung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik begegnet. Unter dem Begriff der Verantwortungsethik wurden jene Ethik-Ansätze subsumiert, deren charakteristisches Merkmal die Berücksichtigung der Handlungsfolgen ist. Es lohnt sich aber, sich mit dem Begriff der Verantwortung selbst etwas näher zu beschäftigen.

In der Wirtschafts- und Unternehmensethik wie auch in der Managementethik nimmt der Begriff der Verantwortung einen wichtigen Platz ein. Fetzer (2004, 81ff.) spricht davon, dass der Verantwortungsbegriff deshalb Konjunktur hat, weil damit moderne gesellschaftliche Probleme gut erfasst werden können. Viele Problemlagen (Erderwärmung, Kriege, Hunger etc.) werden nicht als schicksalhaft betrachtet, sondern als Konsequenzen menschlichen Handelns. Insbesondere angesichts komplexer Handlungssituationen und Handlungsketten tritt die Frage nach der Verantwortung in den Vordergrund. Wer ist wofür verantwortlich?

Die Frage nach der Verantwortung ist ihrer Natur nach eine offene Frage, sie ist nach Bayertz (1995) Hinweis auf ein Problem (und nicht bereits die Problemlösung).

Der Verantwortungsbegriff und unser Verständnis von Verantwortung sind selbst einem historischen Wandlungsprozess ausgesetzt und unser vielschichtiges Verständnis von Verantwortung ist Ergebnis dieses historischen Prozesses. Die Geschichte des Verantwortungsbegriffs im europäischen Denken weist bis ins 15. Jahrhundert zurück. Auffallend ist dabei eine große Nähe zur Metapher der Gerichtsbarkeit: Verantwortung bezeichnet zunächst die rechtfertigende Antwort („responsum“) auf eine Klage (vgl. Schwemmer 1985). Diese Denkfigur der Gerichtsbarkeit spiegelt sich auch in der christlichen Vorstellung der Verantwortung gegenüber Gott – auch hier geht es um ein (individuelles) „Sich-rechtfertigen müssen“ vor dem „Jüngsten Gericht“.

Für Bayertz (1995) steht hinter der Rede von Verantwortung ein zentrales gesellschaftliches Grundproblem: die Zurechnung von Handlungsfolgen. Dabei zeigt sich, dass dieses Problem in unterschiedlichen historischen Phasen unterschiedlich „gelöst“ wurde.

### 1.3.1 Der klassische Verantwortungsbegriff

Der klassische Verantwortungsbegriff geht vom Problem der Zurechnung negativer Handlungsfolgen aus. Verantwortung bedeutet, eine Verantwortung für eine negative Handlungskonsequenz zu tragen (oder übertragen zu bekommen). Bayertz (1995) betont, dass dazu (1) *spezifische historische Voraussetzungen* gegeben sein mussten, dass (2) bestimmte *subjektive Merkmale des Handelnden* vorliegen müssen und (3) ein *normativer Bezugspunkt* vorhanden sein muss.

### Ad (1) die historischen Voraussetzungen

Die spezifischen historischen Voraussetzungen des klassischen Verantwortungsbegriffes liegen in der Herausbildung eines objektivistischen und individualisierten Verständnisses von Verantwortung. Kausalität und Individualität sind die zentralen Denkfiguren, auf denen das klassische (abendländische) Verantwortungsverständnis aufbaut:

Das Konzept der Kausalität stellt die Basis des abendländischen Verantwortungsbegriffs dar: Als verantwortlich für ein Ereignis gilt, wer durch sein Handeln dieses Ereignis kausal bewirkt. Kausalität des Handelns mag für uns "natürlich" erscheinen, jedoch war das nicht in allen Perioden der menschlichen Geschichte und in allen Kulturen der Fall. Kausalität ist selbst eine historisch/kulturell spezifische Denkform. Wir gehen davon aus, *sicher* bestimmen zu können, welche Handlung kausale Ursache einer Konsequenz war.

Dieser "objektivistische" Aspekt wird aber von einem – vielleicht noch wichtigeren – Definitionsmerkmal des abendländischen Verantwortungsverständnisses geprägt: der kultur-spezifischen Konstruktion des "Individuums". Die abendländische Abstraktionsleistung in der Zuschreibung von Verantwortung an ein Handlungssubjekt ist die theoretische Herauslösung des menschlichen Individuums aus seinen zwischenmenschlichen und arbeitsteiligen Beziehungen. Das Individuum wird konsequent als eigenständiges Subjekt seiner Handlungen konstruiert. Dass dies nicht selbstverständlich ist, zeigt ein Blick in die Geschichte oder auf andere Kulturen, in denen der Schaden, den ein Angehöriger einer Gruppe verursacht, primär der ganzen Gruppe und nicht dem einzelnen Gruppenmitglied zugeschrieben wird.

### Ad (2) Die subjektiven Merkmale des Handelnden

Das zweite Element des klassischen Verantwortungsbegriffs ist die Benennung subjektiver Merkmale des Handelnden, also *innerer* Voraussetzungen der Verantwortlichkeit. Die grundlegende Frage lautet: Wann kann ich jemanden gerechterweise verantwortlich machen?

Bereits in Aristoteles' Nikomachischer Ethik sind subjektive Bedingungen angesprochen, welche im abendländischen Kulturkreis bis heute die Verantwortungsfähigkeit eines Subjekts definieren: **Handlungsfreiheit** (und als deren Voraussetzung die Handlungsfähigkeit), **Wissentlichkeit / Antizipationsfähigkeit** und **Willentlichkeit / Intentionalität**. Nur demjenigen, der auch anders handeln kann, nur demjenigen, der ausreichende Kenntnis über die jeweiligen situativen Rahmenbedingungen hat und nur jenem Handlungssubjekt, welches eine Handlung bewusst gewollt hat, könne Verantwortung berechtigterweise zugeschrieben werden.

Was hier vollzogen wird, ist ein Schwenk vom Schaden zum Täter. Die Innenseite des Täters ist ebenso wichtig wie der durch kausales Handeln hervorgerufene Schaden. Dieser individualisierenden Denktradition folgt Kant (1724/1788) – der das Vorhandensein einer psycho-physischen Einheit (= Zusammenfallen von Intention- und

Handlungsfähigkeit in einem Körper) voraussetzt, um sinnvollerweise von einem Verantwortungssubjekt sprechen zu können. Im Wesentlichen geht es also immer darum, dass Verantwortung nur einem Subjekt zugeschrieben werden kann, das über die Fähigkeit verfügt, absichtsvoll zu handeln und die Folgen seines Handelns zu reflektieren.

### Ad (3) Der normative Bezugspunkt

Das dritte Element des klassischen Verantwortungsbegriffs ist das Vorhandensein eines normativen Bezugspunkts. Die Zurechnung von Verantwortung – insbesondere für v.a. negative Konsequenzen ist stets mit einem Werturteil verbunden. D.h. es muss einen Bewertungsmaßstab geben. Verantwortung kommt ja von "Antwort geben", und geantwortet werden muss gegenüber einer höheren Instanz. Die klassischen Instanzen sind das Gesetz (institutionalisiert im Gericht) und Gott (zumindest in der jüdisch-christlichen Tradition). Mit der Säkularisierung wird die Instanz verinnerlicht. An die Stelle der Rechenschaft gegenüber Gott tritt die Verantwortung vor sich selbst. Das Subjekt ist damit Angeklagter, Richter und Gesetzgeber zugleich.

### 1.3.2 Verantwortung als "soziale Konstruktion"

Anhand dieser drei, den klassischen Verantwortungsbegriff konstituierender Elemente wird offensichtlich, dass Verantwortung und Verantwortungszuschreibung nie Objektivität beanspruchen kann, sondern immer eine soziale Konstruktion ist: konstruiert werden:

- Subjekte (als frei, als handlungsfähig, als rational und reflexionsfähig),
- Handlungen (als kausal und nicht selbst bedingt) und
- Bereiche, in denen Verantwortungszuschreibung zur Geltung kommt und jene Bereiche wo das Prinzip Verantwortung beschränkt wird.

So ist die Wirtschaft ein eigentümlich verantwortungsfreier Raum. Einen Konkurrenten im Wettbewerb zu zerstören, und damit Arbeitslosigkeit zu produzieren wird nicht als unmoralisch verurteilt, sondern als besondere Wettbewerbsstärke gelobt und es wird zum Verantwortungsbereich von Managern gezählt, Profite zu erwirtschaften, auch wenn damit negative gesellschaftliche Konsequenzen verbunden sind. Diese Entmoralisierung des Ökonomischen ist eine relativ junge Erscheinung, die vor-kapitalistischen Gesellschaften undenkbar schien. Während die mittelalterlichen Zünfte noch die Erfindung und Nutzung arbeitssparender Maschinen bestrafen, um die Einkünfte der Handwerker nicht zu gefährden, werden im Kapitalismus Innovation und Konkurrenz als Chancen betrachtet, welche von der Verantwortung weitgehend freigesprochen sind.

Die klassische Konzeption des Verantwortungsbegriffs ist also eine historisch und kulturell spezifische Antwort auf das Problem der Zurechnung von Handlungsfolgen.

Jemand wird verantwortlich ”‘gemacht’”. Diese spezifische ”‘Lösung’” des Problems erscheint uns deshalb gerade als die einzig mögliche, rationalste oder natürliche Lösung, weil wir von der Idee der Kausalität, Individualität und Intentionalität geprägt sind.

Ein weiterer Aspekt zeigt den sozial-konstruktiven Charakter des Verantwortungsbegriffs: Da es in der abendländischen Tradition meist um die Frage geht, wer für negative Ereignisse verantwortlich ist, besteht hier ein enges Verhältnis zum Konzept der Schuld und der Vergeltung. Bayertz (1995:6) geht in Anlehnung an Kelsen sogar so weit zu behaupten, dass ”‘unsere Vorstellung von Verantwortung nicht in der objektiven Kausalität menschlichen Handelns begründet ist, sondern unsere historisch spezifische Idee von Vergeltung grundlegend für unsere Vorstellung von Kausalität ist.’” Dahinter steht die Idee, dass mit der Identifizierung des Subjekts einer Handlung auch gleich der Schuldige/Verantwortliche benannt ist. Dieses Konzept der Kausalität, d.h. die Vorstellung der scheinbar objektiven Zurechenbarkeit von Handlungsfolgen auf (isolierbare) Handlungen, erleichtert den objektivistischen Fehlschluss, dass sich aus ”‘der Natur eines Sachverhalts’” die Benennung des Verantwortungssubjekts logisch ergibt.

### 1.3.3 Der moderne Verantwortungsbegriff

Als ethisches Konzept und Zentrum des moralischen Diskurses erlangt die Idee der Verantwortung allerdings erst sehr spät – ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – größere Bedeutung. Bayertz (1995) weist darauf hin, dass die plötzliche Aufmerksamkeit für Verantwortung als ethisches Konzept eng mit den Herausforderungen und zentralen Fragen des 19. Jahrhunderts verbunden ist:

- Technischer Fortschritt,
- komplexere Arbeitsteilung und die
- Erhöhung der geographischen Reichweite von Handlungen (d.h. dass sich die geographische Distanz zwischen dem Ort der Handlungen und dem Ort, an dem die Konsequenzen einer Handlung wirksam werden, vergrößert)

Diese Veränderungen führen dazu, dass die Zurechnung von Handlungsfolgen auf Individuen problematisch wird. Zum einen ist der Anteil des Individuums am Ergebnis (und damit die eindeutige kausale Beziehung) immer geringer geworden, andererseits werden durch die Industrialisierung die Reichweite und Effektivität des Handelns in einem bis dahin unbekanntem Maß gesteigert.

Während sich in der klassischen Periode Verantwortung auf die Zurechnung von Schäden bezog, die ein Individuum einem anderen Individuum zufügt, treten jetzt stärker Schäden in den Vordergrund, die eine gesellschaftliche Dimension haben. (z. B. Verelendung, Naturzerstörung, technologiebedingte Katastrophen etc.). Die Frage der Verantwortung wird dort vermehrt thematisiert, wo ein Problem als ”‘öffentliches’” wahrgenommen wird. Die klassische Verantwortungskonzeption reicht also nicht mehr



aus, um das Problem der Zurechnung von Verantwortung in moderneren Gesellschaften zu lösen.

Deshalb musste die Bindung der Verantwortung an das Verschuldensprinzip aufgegeben werden. Dies zeigt sich in der Reaktion der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts auf Großgefahren. So führten die Industriestaaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Tausenden von Toten und auf öffentlichen Druck hin Gesetze ein, die die Haftung bei Kesselexplosionen von Dampfmaschinen regeln. Charakteristisch für technische Katastrophen ist, dass sie meist nicht auf individuelles Versagen, sondern auf Systemversagen zurückzuführen sind. Wenn aber keine Einzelperson mehr kausal verantwortlich gemacht werden kann (z. B. der Fabriksbesitzer für die Explosion einer Maschine), würde ein Festhalten am Prinzip des kausal verantwortlichen Individuums bedeuten, dass für vieles niemand mehr verantwortlich gemacht werden kann.

Damit wird die Wende vom Täter zum tatsächlichen oder befürchteten Schaden nochmals stärker betont. In den Rechtswissenschaften spricht man von der "verschuldensunabhängigen Haftung". Das heißt dass derjenige, der eine Gefahrenquelle unterhält (z. B. Tiere oder Technologien) und einen Vorteil aus ihr zieht, auch für die Risiken einzustehen hat. Moderne Beispiele wie sich der Verantwortungsbegriff gewandelt hat sind z. B. das Produkthaftungsgesetz und das Umwelthaftungsgesetz.

Beim Produkthaftungsgesetz haftet der Hersteller, d.h. er trägt die Verantwortung dafür, dass sein Produkt dem Konsumenten keinen Schaden zufügt. Bei der Umwelthaftung wird sogar die Beweislast umgekehrt: schon die Vermutung eines Klägers, dass ein Umweltschaden durch ein Unternehmen verursacht wurde, zwingt das Unternehmen zu beweisen, dass dies nicht der Fall ist.

Das moderne, europäische Verantwortungskonzept kann natürlich nicht auf ein rein retrospektives Verantwortungskonzept (d.h. ein "Sich-rechtfertigen-müssen" für einen eingetretenen Schaden) reduziert werden. Wie Bayertz (1995) oder Jonas (1997) zeigen, konnte sich angesichts der Herausbildung einer globalen Risikogesellschaft auch ein prospektives Verantwortungsverständnis (Verantwortung als "Sorge um die Zukunft") herausbilden.

Dieses prospektive Verantwortungsverständnis wird auch als Fürsorge-Verantwortung bezeichnet. Begründet wird diese Fürsorge-Verantwortung durch das Argument, dass der Machtzuwachs der Gattung Mensch (über das Leben auf diesem Planeten) ein Mehr an Verantwortung impliziere. Verschärft wird die Relevanz dieses Zerstörungspotenzials dadurch, dass das im Einzelnen unproblematische Alltagshandeln der Individuen (z. B. Fernreisen, Individualverkehr etc.) kumuliert die menschliche Existenz als Ganzes bedroht.

Daran schließt eine Meta-Verantwortung an: Nicht nur Handlungen und die Zuschreibung von Verantwortung an Individuen müssen reflektiert werden, sondern auch die handlungsleitenden Theorien. Wichtige handlungsleitende Theorien betreffen z. B. unsere Sichtweise vom Verhältnis des Menschen zur Natur oder – im Bereich der Ökonomie – das Wettbewerbsprinzip oder das uneingeschränkte Recht auf Eigentum und seine

Nutzung.

Damit ergeben sich weitreichende Unterschiede zwischen dem klassischen und dem modernen Verantwortungsbegriff:

- Eine Wende vom Täterfokus zum Schadensfokus und teilweises Abgehen vom Verschuldensprinzip.
- Während sich der klassische Verantwortungsbegriff auf vergangene Handlungen und Konsequenzen bezieht, bezieht sich der moderne Verantwortungsbegriff auch auf zukünftige Handlungen und Zustände (z. B. das rechtzeitige Ergreifen von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen).
- Während sich der klassische Verantwortungsbegriff auf negative Handlungsfolgen bezieht, bezieht sich der moderne Verantwortungsbegriff auch auf erwünschte positive Zustände (z. B. das Ziel einer Atomwaffenfreien Welt).
- Im klassischen Verständnis bezieht sich Verantwortung auf das (schuldhafte) Handeln, im modernen Verständnis ist auch das (schuldhafte) Nicht-Handeln Gegenstand der Verantwortung(szuschreibung) (z. B. das Nicht-Handeln in Notsituationen, das Nicht-Handeln von Politikerinnen angesichts gesellschaftlicher Probleme).
- Während für den klassischen Verantwortungsbegriff die inneren Handlungsabsichten entscheidend sind, betont der moderne Verantwortungsbegriff stärker die Konsequenzen.
- Ausdehnung der Verantwortung über die unmittelbaren Beziehungen zwischen Individuen auf die Sicherung öffentlicher Güter (z. B. die Reinhaltung der Luft).
- Die innere Rechenschaft ist als Leitmotiv nicht mehr ausreichend, weil die Handelnden geographisch immer weiter von den Orten entfernt sind, an denen die Handlungs-Konsequenzen deutlich werden.
- Rechenschaft wird deshalb zu einem stärker öffentlichen Prozess.
- Verantwortung wird zunehmend unbestimmt, sie ist vor allem dort relevant, wo Regeln nicht vorhanden sind oder nicht greifen.

Der Verantwortungsbegriff hat nach Fetzer (2004) auch deshalb Konjunktur, weil er die unterschiedlichen ethischen Ansätze integriert. "‘Verantwortung ist ein Integrationsbegriff’" (Fetzer 2004, 86) insofern, als er an allen Grundaspekten der Ethik (Pflichten, Tugenden, Konsequenzen) anknüpft und Verantwortungssubjekte, Verantwortungsobjekte, ihre Beziehung zueinander und Bewertungsinstanzen thematisiert.

Um sinnvoll von Verantwortung reden zu können, müssen mehrere Elemente gegeben sein: Subjekt, Objekt, Relation und Instanz

- **Subjekt der Verantwortung:** Hier wird geklärt, wer für etwas einzutreten hat. Verantwortlich können Menschen auf Basis ihrer Handlungen (Handlungsverantwortung für die direkten und indirekten Konsequenzen einer Handlung) oder ihrer Funktion, Rolle (Aufgabenverantwortung des Managers, Vaters, Politikers etc.) sein. Aufgabenverantwortung hat, wer eine Aufgabe übernimmt. Verantwortungssubjekte können aber auch arbeitsteilige Systeme wie z. B. Organisationen sein, soweit sie organisationale Handlungen setzen (d.h. als Organisationen handeln).
- **Objekt der Verantwortung:** Hier wird geklärt wofür und für wen ein Subjekt verantwortlich ist/eintreten muss. Verantwortungsobjekte können bestimmte Handlungen, Aufgaben, Entscheidungen, Unterlassungen sein. Handlungsobjekt können erwünschte Zustände (die Geltung der Menschenrechte) und die Vermeidung negativer Konsequenzen (z.B. Ausbeutung) sein. Handlungsobjekt können auch die Adressaten der Verantwortung sein wie z. B. Verantwortung gegenüber Mitmenschen, gegenüber Mitarbeiterinnen, gegenüber Kindern, gegenüber den Beschäftigten in der Beschaffungskette, gegenüber der Natur etc.
- **Verantwortungsrelation:** Hier wird geklärt, welche Verantwortungsbeziehung zwischen dem Subjekt und dem Objekt besteht. Grundlage einer Verantwortungsrelation (d. h. des Eintretens/Eintretenmüssens eines Verantwortungssubjekts für ein Verantwortungsobjekt) ist die Einflussmöglichkeit des Subjekts auf das Objekt. Dabei kann sowohl vom Subjekt oder vom Objekt her eine Beziehung hergestellt werden. Man kann fragen, wieweit die Verantwortung eines Subjekts reicht, d.h. wofür ein Subjekt verantwortlich ist bzw. nicht mehr verantwortlich ist, oder man kann vom Objekt aus die Frage stellen, welches Subjekt für ein gegebenes Objekt (z. B. einen positiven oder negativen Zustand) verantwortlich sein soll.
- **Instanz der Verantwortung:** Hier wird geklärt vor wem man sich verantworten muss bzw. nach welchen Bewertungskriterien die Verantwortung beurteilt wird. In Frage kommen hier z. B. Gerichte, die Öffentlichkeit, der ideale (demokratische) Diskurs, Gott, die Vernunft oder das eigene Gewissen.

Verantwortung bedeutet damit (vgl. Fetzer 2004, 90 in Anlehnung an Lenk/Maring 1993 ):

Jemand (Subjekt, z.B. eine Person)

tritt für etwas (Objekt; z.B. Handlung, Folgen, Zustände, Aufgaben) ein,

und er tut dies gegenüber jemandem (Adressat; z.B. Betroffene, Richter etc.),

vor jemandem (Instanz; z. B. Gericht, Gewissen),

in Bezug auf Beurteilungskriterien (z. B. Rechtslage, Sitte),

in einem bestimmten Rahmen (z. B. im Rahmen der eigenen Möglichkeiten)Auf die

konkrete Verantwortung von Organisationen/Unternehmen und Individuen werden wir in den folgenden Kapiteln noch genauer eingehen.

## Kontrollfragen

- Wodurch unterscheidet sich der Moralbegriff vom Begriff der Ethik?
- Wodurch unterscheiden sich Kognitivisten von Non-Kognitivisten?
- Womit beschäftigt sich Ethik als praktische Philosophie?
- Worin besteht der Unterschied zwischen einer deskriptiven und einer normativen Ethik?
- Worin besteht der Unterschied zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik?
- Welches sind die Kernmerkmale des Utilitarismus?
- Worin liegt die Problematik einer utilitaristischen Ethik?
- Was versteht man unter einer Tugendethik und worin liegt ihre Problematik?
- Welche Merkmale charakterisieren die Prinzipienethik/Pflichtenethik?
- Erläutern Sie den kategorischen und den praktischen Imperativ.
- Mit welchen Problemen ist die Pflichtenethik behaftet?
- Worin liegt die Bedeutung der Verfassungsethik?
- Wodurch unterscheidet sich die Diskursethik von anderen Ethikansätzen?
- Nennen Sie Kriterien des idealen Dialogs.
- Welche Merkmale charakterisieren die Postmoderne Ethik?
- Was versteht man unter der Scheinwerfer-Funktion ethischer Theorien?
- Was charakterisiert den klassischen Verantwortungsbegriff?
- Worin bestehen die Unterschiede zwischen klassischem und modernem Verantwortungsbegriff?
- Welche Elemente müssen gegeben sein, um sinnvollerweise von Verantwortung sprechen zu können?

## Reflexionsfragen

- Was meint Bayertz (1995), wenn er schreibt, dass Verantwortung eine "soziale Konstruktion" ist? Wogegen richtet sich diese Aussage? Und was ergibt sich daraus?
- Worin liegen die Konsequenzen des technologischen Fortschritts, der innerbetrieblichen und zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung und der Internationalisierung für die Konzeption von Verantwortung?
- Können nur Menschen oder auch Organisationen (z. B. Unternehmen) verantwortlich sein? – Argumentieren Sie auf Basis der Merkmale des modernen und klassischen Verantwortungsbegriffs.
- Reflektieren Sie das nachfolgende Fallbeispiel aus unterschiedlichen ethischen Perspektiven. Gehen Sie dabei auf unterschiedliche Bewertungsgrundlagen, Motive, mögliche Ergebnisse und Konsequenzen etc. ein:

Sie sind EinkaufsmanagerIn eines Unternehmens, das einfaches Plastik-Kleinspielzeug v.a. an Fast-Food-Ketten und Süßwarenhersteller verkauft. Sie besuchen einen pakistanischen Produzenten, den Sie bei einer Messe kennen gelernt haben. Dieser Produzent verspricht Ihnen, die Ware um ein Drittel billiger beschaffen zu können, deshalb wollen Sie vor Ort prüfen, ob der potenzielle Lieferant tatsächlich in der Lage ist, die Ware in ausreichender Menge und pünktlich zu liefern. Als Sie die Fabrik besichtigen wollen erklärt Ihnen Ihr Geschäftspartner, dass die Produktion hier nach einem flexibleren System aufgebaut ist, das gleichzeitig hohe Qualität und Pünktlichkeit garantiert. Sie interessieren sich für dieses "System" und Ihr Geschäftspartner erzählt Ihnen, dass am Morgen die Einzelteile in große Kartons verpackt und mit Motorrädern zu kleinen privaten Produktionsstätten gebracht werden, dort zusammengebaut werden und am Abend wieder abgeholt werden. Sie interessieren sich für die privaten Produktionsstätten und bitten, eine solche besichtigen zu dürfen. Als Sie zusammen mit Ihrem Geschäftspartner eine solche Produktionsstätte besichtigen, sind Sie zunächst überrascht: in einer Privatwohnung sitzen zwei Erwachsene und drei Kinder am Boden und bauen die Einzelteile zu Spielzeug zusammen. Die Stimmung ist ruhig und entspannt, eine ältere Frau, möglicherweise die Großmutter, kocht in einem hinteren Teil des Raums für die Familienmitglieder. Der pakistanische Geschäftspartner erklärt Ihnen, dass die Familie sehr froh darüber ist, auf diese Art und Weise Geld verdienen zu können, zumal die Kinder nicht – wie üblicherweise - auf der Straße auf sich allein gestellt sind. Sie halten die Aussagen für glaubwürdig und sind froh, einen guten Deal machen zu können, der Ihnen am Ende des Jahres einen schönen Bonus einbringen wird. Sie vereinbaren, nach Rückkehr die notwendigen Verträge vorzubereiten und innerhalb von zwei Wochen an den pakistanischen Geschäftspartner zu senden.

Nach drei Tagen – wieder zurück in Europa und mit Ihren Nichten und Neffen spielend – kommen Ihnen Zweifel. Ihre Nichten und Neffen sind in etwa im gleichen Alter wie die Kinder, die Sie in der pakistanischen "Produktionsstätte" gesehen haben. Wie sollen Sie sich entscheiden?

## Literatur

Mill, John Stuart: Utilitarismus. In: Höffe, Otfried (Hg.): Einführung in die utilitaristische Ethik, Klassische und zeitgenössische Texte, 2. A. Tübingen 1992, 84-97

Kant, I.(1774/1788): Kritik der praktischen Vernunft, Reclam: Stuttgart

Goldensohn, L. (2005): Die Nürnberger Interviews. Verlag Artemis & Winkler: Mannheim.

Fetzer, Joachim (2004). Die Verantwortung der Unternehmung. Eine wirtschaftsethische Rekonstruktion. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh.

Bauman, Z. (1995): Moderne und Ambivalenz. Frankfurt am Main: Fischer.

Schwemmer, O. (1985): Verantwortung, in: Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 4, hg. von Jürgen Mittelstraß, Stuttgart 1986, 449-501.

Bayertz, K. (Hg.) (1995): Verantwortung: Prinzip oder Problem? Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.

Jonas, H. (1997): Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Suhrkamp: Frankfurt/Main.

Lenk, H. und Maring, M. (1993): Verantwortung – Normatives Interpretationskonstrukt und empirische Beschreibung, in: Eckensberger, L.H./Gühde, U. (Hg.) Ethische Norm und empirische Hypothese, Frankfurt 1993, 222-243.